

Austritt, Ausschluss und vorläufiger Entzug der Mitgliedschaft im Europarat

Quelle: CVCE. European Navigator. Raquel Valls.

Urheberrecht: (c) CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/austritt_ausschluss_und_vorlaufiger_entzug_der_mitgliedschaft_im_europarat-de-f9b31f98-f1a1-407c-97ad-7e92363117fd.html

Publication date: 08/07/2016



Austritt, Ausschluss und vorläufiger Entzug der Mitgliedschaft im Europarat

Der Austritt aus der Organisation wird in Artikel 7 der Satzung geregelt, der vorsieht, dass jedes Mitglied des Europarates aus ihm ausscheiden kann, indem es dem Generalsekretär gegenüber eine förmliche Erklärung abgibt.

Artikel 8 und 9 regeln die Verfahren zum Ausschluss und zum vorläufigen Entzug der Mitgliedschaft im Europarat.

Jedem Mitglied des Europarates, das sich einer schweren Verletzung der Bestimmungen des Artikels 3 schuldig macht, kann sein Recht auf Vertretung vorläufig entzogen, und es kann vom Ministerkomitee aufgefordert werden, seinen Austritt zu erklären. Kommt der Staat dieser Aufforderung nicht nach, so kann das Komitee beschließen, dass das Mitglied von einem vom Komitee bestimmten Zeitpunkt an dem Rat nicht mehr angehört.

Erfüllt ein Mitglied seine finanziellen Verpflichtungen nicht, so kann ihm das Ministerkomitee das Recht auf Vertretung im Komitee und in der Beratenden Versammlung entziehen, und zwar für so lange, als es seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Mehreren Staaten wurde in der Versammlung das Recht auf Vertretung vorläufig entzogen:

- Griechenland nach dem Militärputsch der Obristen im Jahr 1967. Griechenland zog sich jedoch im Jahr 1969 vor der Abstimmung des Ministerkomitees aus der Organisation zurück, und das Verfahren wurde nicht zu Ende geführt. Das Land trat der Organisation 1974 nach dem Sturz der Diktatur erneut bei.
- die Türkei nach dem Militärputsch im Jahr 1980. Nach den demokratischen Wahlen erhielt das Land sein Stimmrecht in der Versammlung 1984 zurück.
- Aufgrund seiner Tschetschenien-Politik wurde Russland sein Recht auf Vertretung in der Versammlung zwischen 2000 und 2001 entzogen.